Stadt Kempten (Allgäu)

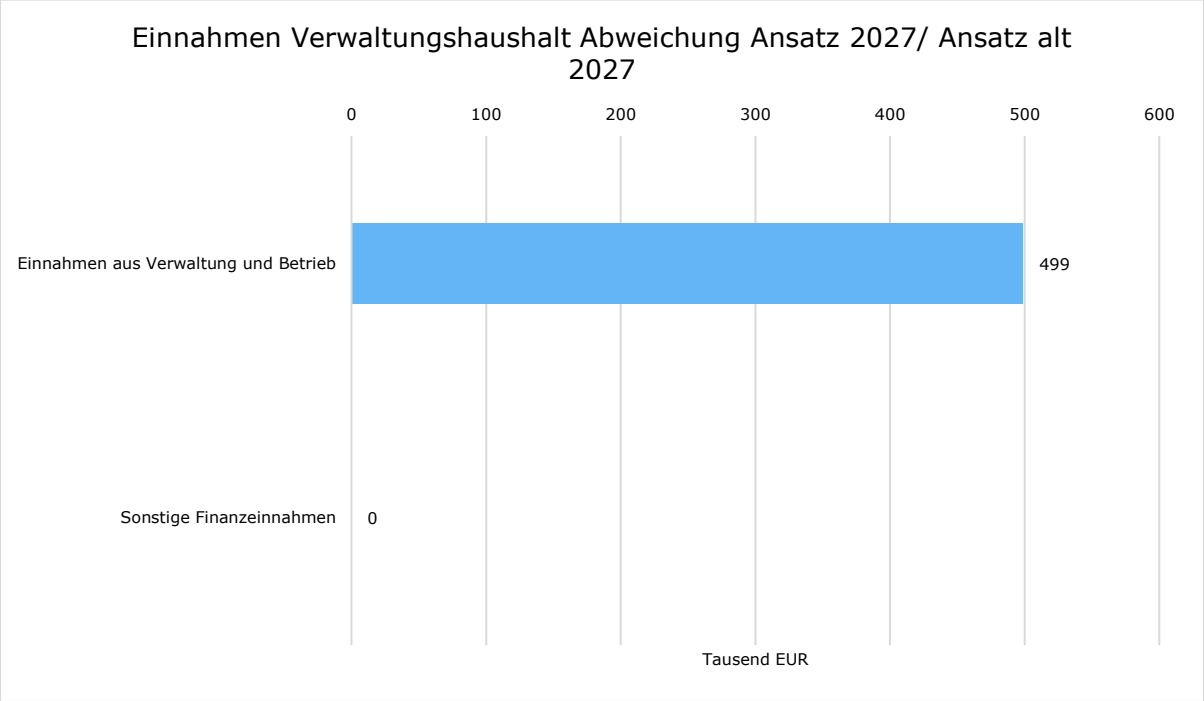
Amt für KiTa, Schulen und Sport

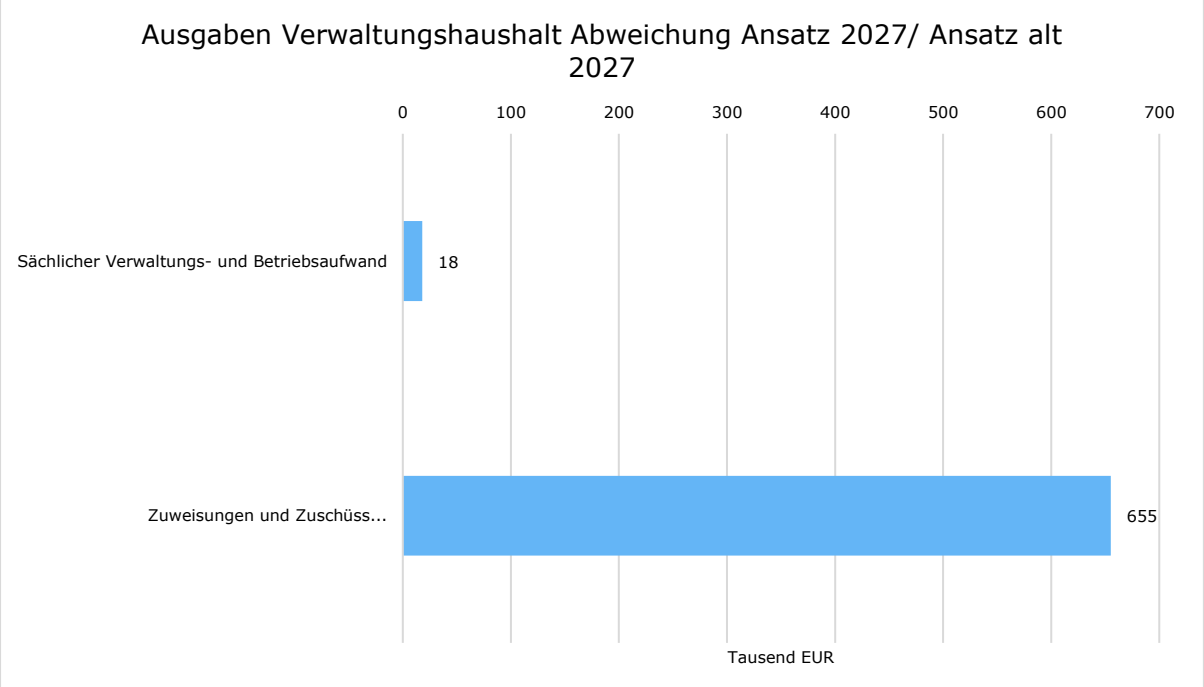
Budgetbericht

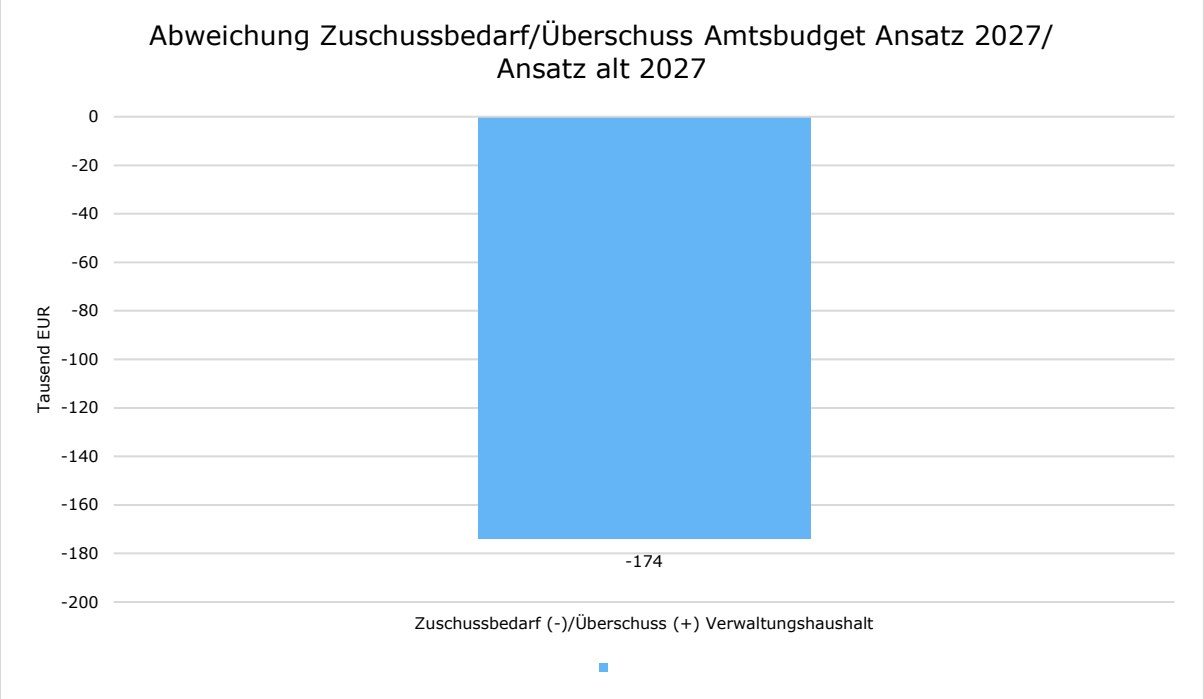
2027

1 Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2027/ Ansatz alt 2027



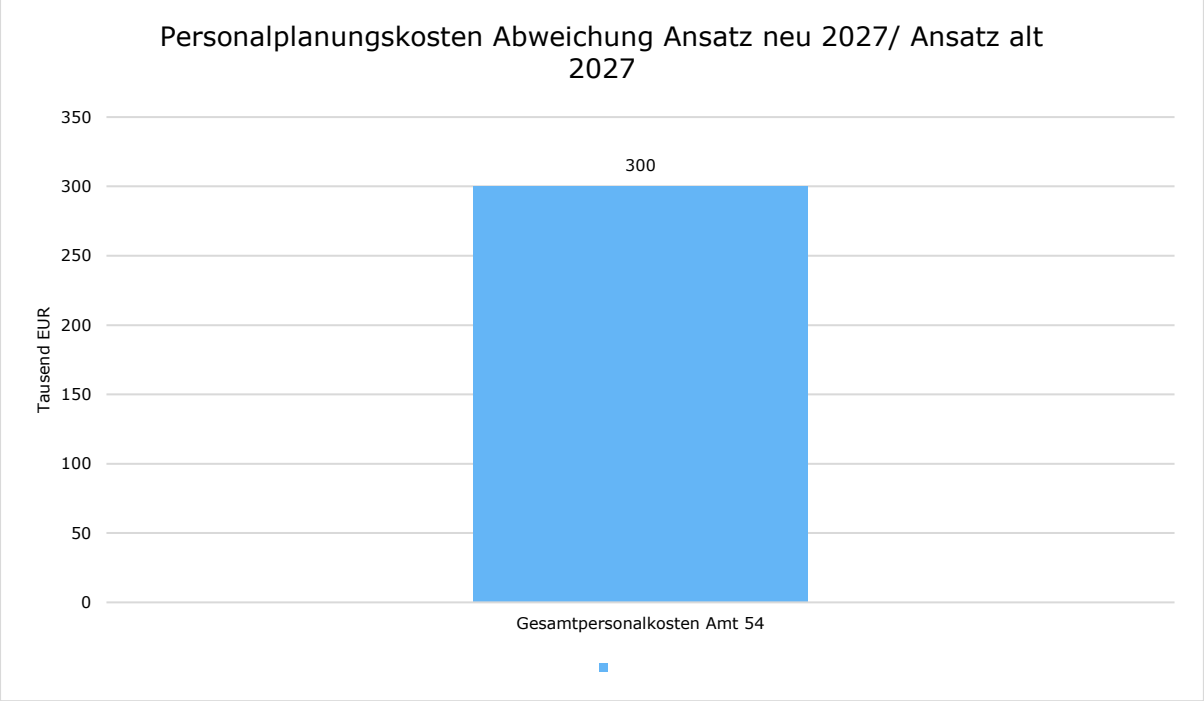




Budgetvolumen Amtsbudgets

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	28.901.000	28.402.300	498.700 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	42.268.200	41.595.500	672.700 ↗
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	**-13.367.200**	**-13.193.200**	**-174.000** ↘

1.2 Personalplanungskosten

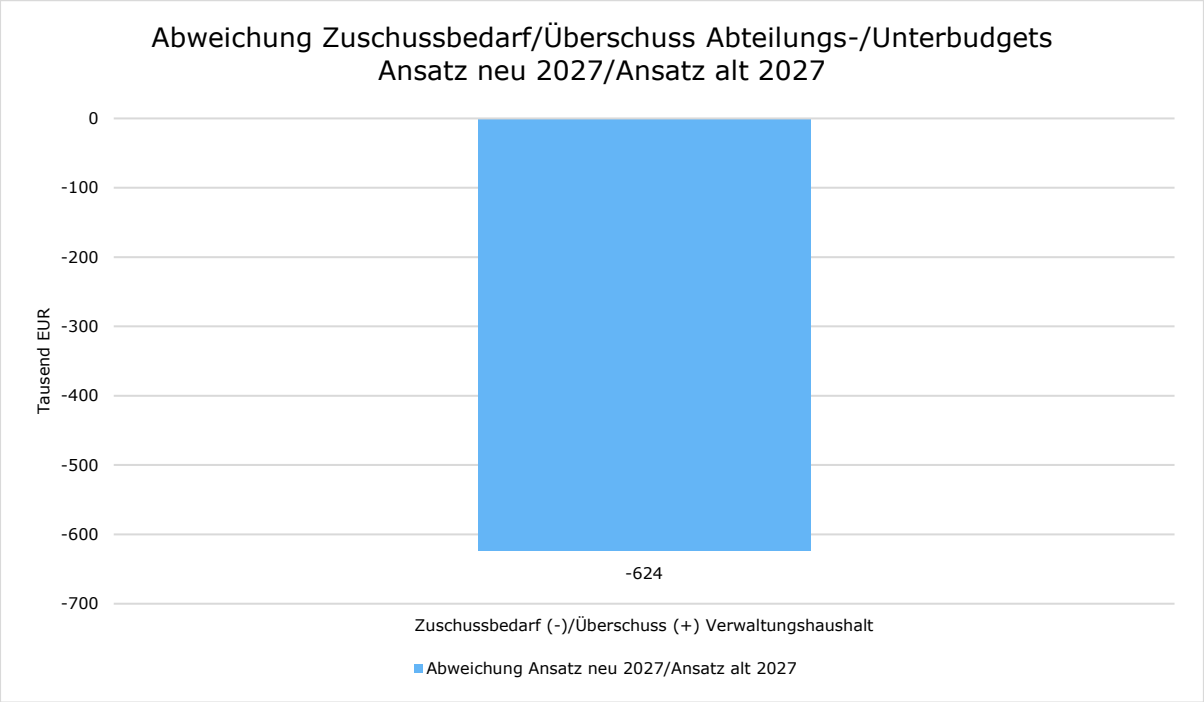


Personalplanungskosten Abweichung Ansatz neu 2027/ Ansatz alt 2027

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Gesamtpersonalkosten Amt 54	7.983.400	7.683.900	299.500 ↗

1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

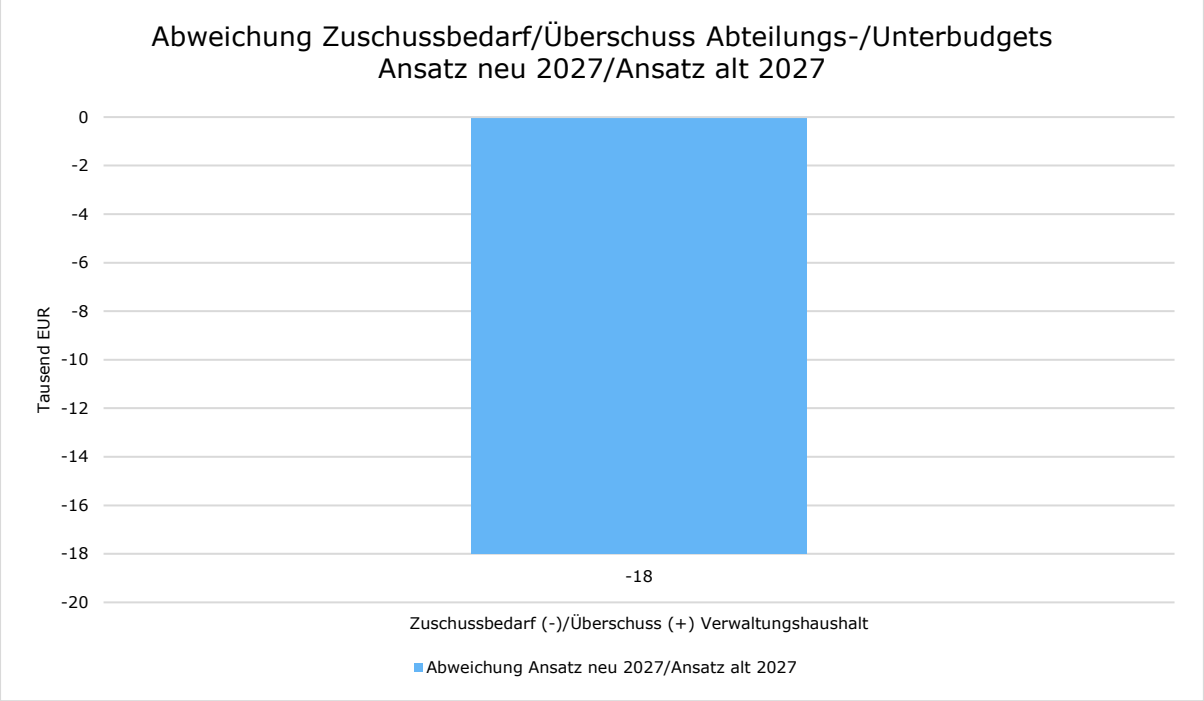
541 - Kindertagesbetreuung



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2027/Ansatz alt 2027

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	22.994.800,00	22.908.300,00	86.500,00 →
Ausgaben Verwaltungshaushalt	35.599.400,00	34.889.400,00	710.000,00 ↗
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	**-12.604.600,00**	**-11.981.100,00**	**-623.500,00** ↘

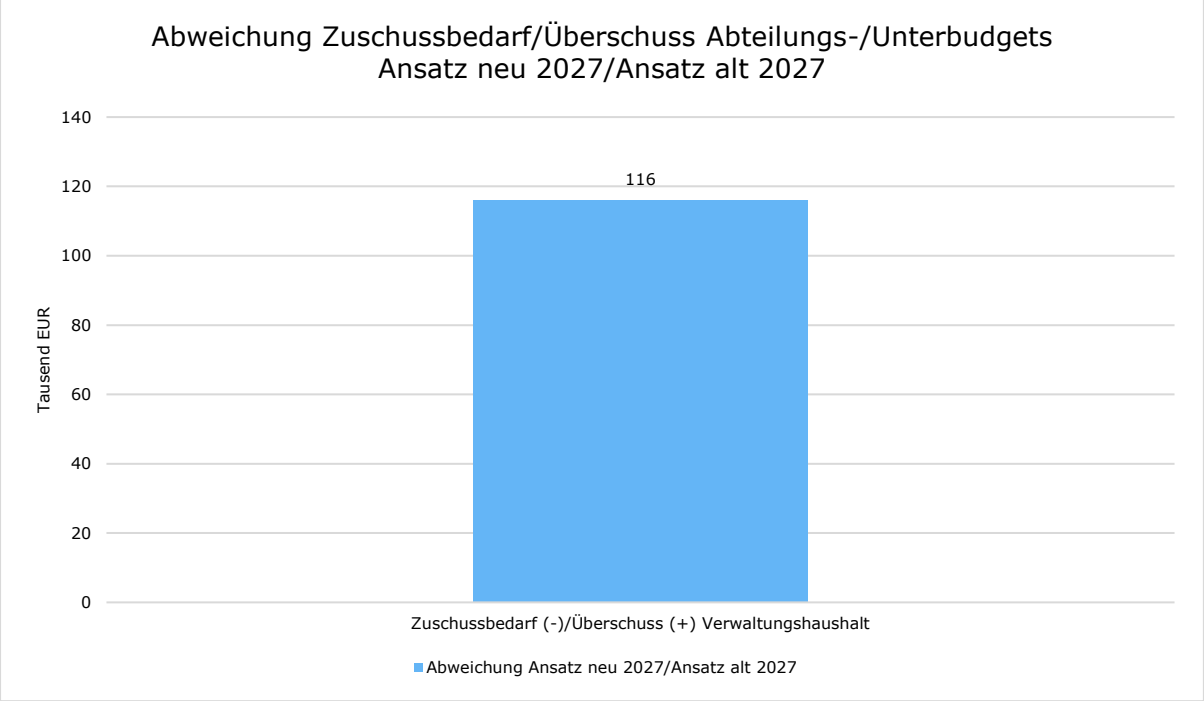
543 - Sport



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2027/Ansatz alt 2027

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	57.800,00	51.000,00	6.800,00 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	618.200,00	593.200,00	25.000,00 ↗
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	**-560.400,00**	**-542.200,00**	**-18.200,00** ↘

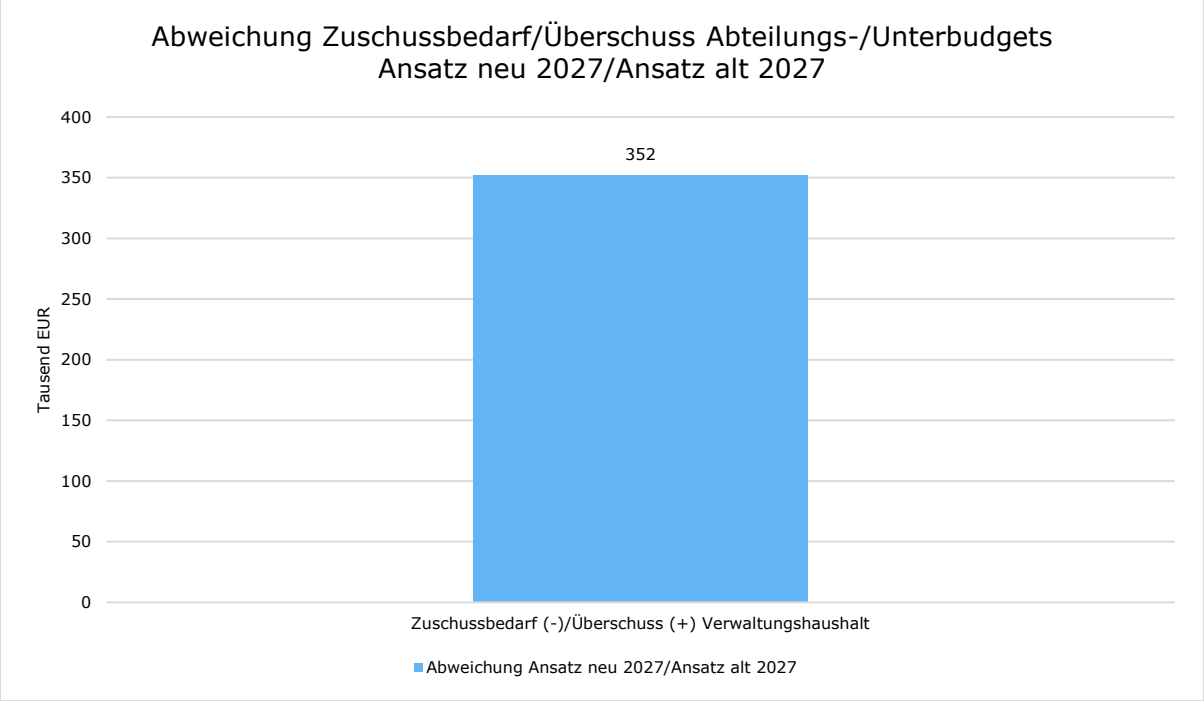
544 - Digitale Bildung



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2027/Ansatz alt 2027

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	72.900,00	600,00	72.300,00 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	429.000,00	472.200,00	-43.200,00 ↘
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	**-356.100,00**	**-471.600,00**	**115.500,00** ↗

545 - Schulen



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2027/Ansatz alt 2027

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	5.775.500,00	5.442.400,00	333.100,00 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	5.621.600,00	5.640.700,00	-19.100,00 →
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	**153.900,00**	**-198.300,00**	**352.200,00** ↗

2 Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele

Zusammenleben aktiv gestalten

Kindertagesbetreuung

Der Fachkräftemangel ist weiterhin spürbar, wirkt sich derzeit jedoch nicht mehr vorrangig auf die Zahl der betreuten Kinder und die Öffnungszeiten aus. Dennoch bleibt die personelle Situation angespannt. Insbesondere die Fluktuation in den Einrichtungen und die damit verbundenen Nachbesetzungslücken sind weiterhin spürbar.

Die bisherige Warteliste für Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen in Kempten (Allgäu) konnte zuletzt deutlich abgebaut werden, insbesondere im Krippenbereich. Für die noch auf der Warteliste stehenden Kinder wünschen sich deren Eltern zumeist einen Betreuungsplatz in einer

bestimmten Einrichtung und nehmen entsprechend längere Wartezeiten bis zu seiner Aufnahme in Kauf.

Aufgrund der Reform des BayKiBiG zum 01.01.2027 erhöht sich die staatliche kindbezogene Förderung um 25%. Dadurch sollen die Träger der Kindertageseinrichtungen finanziell gestärkt werden, bspw. mit Blick auf die die stetig steigenden Betriebskosten für Gebäude und Personalkosten. Ziel ist es weitere Beitragssteigerungen zu Lasten der Familien zu vermeiden.

Sport

Die strategischen Ziele orientieren sich am Sportentwicklungsplan und bilden die Grundlage für die zukünftige Ausrichtung in diesem Bereich. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes, vielfältiges und attraktives Sport- und Bewegungsangebot sicherzustellen und gleichzeitig das Vereinswesen sowie das ehrenamtliche Engagement nachhaltig zu stärken.

Der Schwerpunkt liegt derzeit auf der Förderung des Ehrenamts und des Vereinswesens, das gezielte finanziellen Mittel für die Nutzung von Trainingsstätten, Unterstützung von Übungsleitern, Anerkennungsformate und organisatorische Unterstützung erfordert. Durch die Stärkung der Vereine wird nicht nur die Angebotsvielfalt im Sport gesichert, sondern auch die soziale Integration und das bürgerschaftliche Engagement gefördert – ein Mehrwert, der über den Sport hinaus in die gesamte Stadtgesellschaft wirkt.

Im Rahmen der Umsetzung des Sportentwicklungsplans kommt dem Ausbau und der Instandhaltung der Sportinfrastruktur und der optimierten Belegung der vorhandenen Hallenflächen eine besondere Bedeutung hinzu.

Eine bedarfsgerechte Verteilung der verfügbaren Hallen- und Sportflächen ist Voraussetzung dafür, dass Schulen, Vereine und weitere frei organisierte Nutzergruppen angemessene Trainings- und Bewegungsmöglichkeiten erhalten.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Sporthalle am Aybühlweg im Jahr 2026 stehen zusätzliche Hallenkapazitäten zur Verfügung. Mit der geplanten Fertigstellung der neuen Dreifachsporthalle an der Lindauer Straße bis 2027 wird das Angebot nochmals erweitert. Die zusätzlichen Kapazitäten führen zu einem erhöhten organisatorischen Aufwand für die Erstbelegung und die anschließende laufende Dauerbelegung. Insbesondere die Ermittlung des Bedarfs, die Koordination der Nutzergruppen, die Vergabe der Hallenzeiten und die laufende Anpassung der Belegungspläne erfordern ein strukturiertes und leistungsfähiges Belegungsmanagement.

Insgesamt verdeutlicht die strategische Ausrichtung, dass sowohl investive als auch laufende Ausgaben benötigt werden, um den hohen Anforderungen an Infrastruktur, Förderung und Angebotsvielfalt gerecht zu werden. Die strategischen Ziele stellen damit einen verbindlichen Rahmen für die Budgetplanung dar und sichern, dass die finanziellen Mittel zielgerichtet und wirkungsorientiert eingesetzt werden.

Digitale Bildung

Im Sachgebiet „Digitale Bildung“ werden alle Themen rund um die Digitalisierung der Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Kempten (Allgäu) und dem damit verbundenen Aufbau und der Festigung einer digitalen Bildungsinfrastruktur verantwortet. Hierzu werden in Zusammenarbeit mit den

Schulen die erforderlichen Medienkonzepte bewertet, Bedarfsanalysen an den Schulen durchgeführt und die Inanspruchnahme staatlicher Förderprogramme vorbereitet.

In den Bereichen Pädagogisches Medienzentrum, zentrale Administration und Schulen wird weiterhin ein unveränderter Digitalisierungsbedarf verzeichnet.

Schulverwaltung

Zum 01.08.2026 ist der Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Kraft getreten. Dieser wird beginnend mit der 1. Jahrgangsstufe und einem sukzessiven Aufwachsen bis 2029 für alle Jahrgangsstufen der Grundschule (Jahrgangsstufe 1 bis 4) zum Tragen kommen. Der Rechtsanspruch beinhaltet neben einer verlässlichen Betreuung nach Schulschluss auch eine Ferienbetreuung, die durch die Stadt Kempten (Allgäu) als Jugendhilfeträger bis auf 20 Tage Schließzeit sicherzustellen ist.

Im Januar 2026 wurde deshalb auf der Grundlage eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung ein entsprechender Unterausschuss gebildet. Im Unterausschuss wurden die zentralen Eckpfeiler des Abschnitts Ganztagsbetreuung entwickelt. Sowohl im Jugendhilfeausschuss als auch im Ausschuss für Schule und Sport wurden die zentralen Ergebnisse vorgestellt. Das finale Konzept wird dem Stadtrat in seiner Sitzung am 29.10.2026 vorgestellt und von diesem beraten.

3 Erläuterung der wesentlichen Einnahmen- /Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Kernfunktion ist die Sicherstellung und die konsequente Weiterentwicklung der Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesbetreuung, Sport, Digitale Bildung und Schulen.

Kindertagesbetreuung

- Kommunale Bedarfsplanung als Teilbereich der Jugendhilfeplanung
- Betriebserlaubnisverfahren
- Entwicklung von Raumprogrammen
- Finanzierungsregelungen nach BayKiBiG
- Investitionskostenzuschüsse
- Beratung der Einrichtungen und Fachaufsicht über selbige
- Übernahme von Elternbeiträgen und des Kindertagespflegeentgeltes
- Pädagogischer Fachdienst, Vermittlung und Begleitung der Kindertagespflege
- Fachberatung
- Schulung und Fachanleitung für Kindertagespflege
- Steuerung von Ersatzbetreuungsangeboten für die Kindertagespflege
- Steuerung des Online-Anmeldeverfahrens über das Portal "Little Bird"

Sport

Das Sachgebiet Sport verfolgt primär folgende Einnahmen- und Ausgabenziele:
Die Einnahmen stammen aus den Eigenanteilen für die Sportstättennutzung der Vereine und die Gebühren für die Sportplatznutzung externer Trainingsgruppen.
Die Ausgaben konzentrieren sich auf die Förderung der Vereine (nach den kommunalen Sportförderrichtlinien) durch die allgemeine kommunale Sportförderung (Barzuschüsse) und Zuschüsse zu Mieten

von Sportstätten, Beschaffung von Großgeräten, baulichen Maßnahmen an der sportlichen Infrastruktur, Organisation von überregionale Sportveranstaltungen, sowie auf Projekte zur Umsetzung des Sportentwicklungsplans.

Die Einnahmen- /Ausgabenziele leiten sich aus Kernaufgaben des Amtes ab.

Diese umfassen folgende Schwerpunktaufgaben:

- Sportentwicklungsplanung
- Zusammenarbeit/Unterstützung städtischer Sportvereine und –verbände
- Verwaltung, Koordination und Belegung der städtischen Außensportanlagen für alle Nutzergruppen
- Koordination und Belegung der städtischen Sporthallen für die Nutzergruppe "Sportvereine"
- Implementierung eines neuen Sportstättenbelegungsprogramms
- Unterstützung und Koordination regionaler bis internationaler Sportveranstaltungen der Sportvereine
- Organisation, Mitwirkung und/oder Durchführung kommunaler Veranstaltungen zum Thema "Sport"
- Bearbeitung und Weiterleitung staatlicher Sportfördermaßnahmen
- Durchführung kommunaler Sportfördermaßnahmen im Rahmen der Sportförderrichtlinien der Stadt Kempten
- Sportlerehrungen
- Projektarbeit

Digitale Bildung

- Steuerung des Pädagogischen Medienzentrums
- Koordination einer zukunftsfähigen digitalen Bildungslandschaft in allen staatlichen bzw. kommunalen Schulen und dem Sonderpädagogischen Förderzentrum (Agnes-Wyssach-Schule)
- Begleitung von Fördermaßnahmen rund um das Thema „Digitale Bildung“
- Entwicklung von Standards
- Beschaffungsmaßnahmen
- Unterstützung der „Digitalen Bildungsregion“ Kempten (Allgäu)

Weitere Zielsetzungen werden in enger Absprache mit den Schulen vor Ort erarbeitet.

Schulen

- Schulentwicklungsplanung inkl. Entwicklung von Schulbauprogrammen
- Erarbeitung von pädagogischen Raumfunktionsbüchern
- Verantwortung für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung inkl. Ferienbetreuung als Bestandteil der Jugendhilfeplanung
- Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Schülerfördermaßnahmen
- Gastschulangelegenheiten
- Schülerbeförderung
- Projektarbeit

Zusätzlich ist im Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport auch die Geschäftsführung des Schulverbandes für das Sonderpädagogische Förderzentrum verortet.

Im Amt angesiedelt ist auch die Stabstelle „Kinder forschen – Netzwerk Kempten (Allgäu)“.

4 Größte Abweichungen innerhalb der einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets Ansatz neu 2027/ Ansatz alt 2027

541 - Kindertagesbetreuung

Bezeichnung	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	22.994.800	22.908.300	86.500 →
4641.1714 - Staatl. Zuschuss für Kotterner Flohkiste	582.000	475.000	107.000 ↗
4646.1714 - Staatl. Zusschuss für Kita Chapuis-Villa	336.000	285.000	51.000 ↗
4647.1715 - Staatlicher Zuschuss für KiTa Bunte Knöpfe	354.000	262.000	92.000 ↗
4648.1100 - Elternbeiträge	121.000	238.000	-117.000 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	35.599.400	34.889.400	710.000 ↗
4541.7700 - Tageseinrichtungen, Zuschüsse an Eltern	1.200.000	500.000	700.000 ↗
4641.5810 - Lebensmittel	101.000	31.500	69.500 ↗
4645.7008 - Städt. Förderanteil für kindbezogene Förderung für städt. KiTa	0	55.800	-55.800 ↘

543 - Sport

Bezeichnung	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Abweichung

544 - Digitale Bildung

Bezeichnung	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	72.900	600	72.300 ↗
2000.1710 - Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Säule 3 Digit. Bildungsmed. u. KI-Anwend.	72.400	0	72.400 ↗

Bezeichnung	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Abweichung
2000.5202 - Verwaltungs-& Zweckausstattung - Lizenzen u. Software Säule 3	24.200	83.800	-59.600 ↘
2000.6322 - EDV Kosten an Dritte	142.500	2.800	139.700 ↗
2950.6322 - EDV-Kosten an Dritte	2.800	142.500	-139.700 ↘

545 - Schulen

Bezeichnung	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	5.775.500	5.442.400	333.100 ↗
2110.1619 - Sonstige Erstattungen durch das Land, Zuschuss zur Mittagsbetreuung	459.700	355.000	104.700 ↗
2130.1711 - Zuweisungen für lfd. Zwecke, Ganztagsbetreuung	145.100	85.800	59.300 ↗
2202.1711 - Zuweisungen für lfd. Zwecke	59.400	--	59.400 ↗

5 Erläuterungen und Besonderheiten

Kindertagesbetreuung

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und die Ausführungsverordnung dazu (AVBayKiBiG) wurden grundlegend überarbeitet. Die einseitige Anhebung der Betriebskostenförderung durch den Staat (25%) wird durch eine sukzessive Umschichtung der Mittel erreicht, die bisher direkt an Eltern ausbezahlt wurden – insbesondere Krippengeld und Familiengeld. Sie fließen künftig über die staatliche Betriebskostenförderung direkt in die Finanzierung der Kindertagesbetreuung.

Bei der kommunalen kindbezogenen Förderung rechnen wir mit einer Steigerung des Basiswertes von ca. 3 %. Im Zuge der BayKiBiG-Reform erhält jede Kommune ab 2027 eine Funktionsstellenpauschale für die Finanzierung einer Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB), Qualitätsbegleitung für sprachliche Bildung (QSB) und Qualitätsbegleitung für digitale Bildung (QDB) bereitzustellen. Die entsprechende Stelle muss zwar neu geschaffen werden, ist aber zu 100 % gegenfinanziert.

Kommunale Kindertagesbetreuung

a) Kindertageseinrichtungen

Die Stadt Kempten (Allgäu) hat in Erwartung der Streichung des Elternbeitragszuschusses in den letzten Jahren bereits auf eine Gebührenerhöhung verzichtet, um einer zu hohen Belastung der Eltern entgegenzuwirken. Die Gebühren der städtischen Einrichtungen liegen daher im Vergleich zu den Gebühren freier Träger und anderer Kommunen weiterhin auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Eine weitere Absenkung ist zum 1. Januar 2027 nicht möglich. Vorgesehen ist eine Erhöhung um 3 Prozent, die sich an der erwarteten Inflationsrate orientiert. Damit soll ein Teil der gestiegenen Kosten aufgefangen und die Qualität und Verlässlichkeit der Betreuung langfristig gesichert werden. Zugleich wird dem Betriebskostendefizit der kommunalen Einrichtungen Rechnung getragen.

Aufgrund der Anpassung der Elternbeiträge zum 01.09.2025 steigen die entsprechenden Einnahmen für alle städtischen Kindertageseinrichtungen.

Die konkreten Einnahmen für Elternbeiträge, Spielgeld und Gebühren Mittagessen (und ggf. Brotzeitgeld) orientieren sich an den voraussichtlichen Kinderzahlen. Von besonderer Bedeutung sind auch die Betreuungszeiten, die derzeit tendenziell zurückgehen bzw. kürzer von den Eltern gebucht werden.

Anpassungen ergeben sich in einzelnen Einrichtungen durch den Wechsel bei externen Dienstleistungen bzw. der Auslagerung entsprechender Leistungen (z. B. Catering, Spüldienst).

Im zweiten Betriebsjahr des Hortes steigen die gebuchten Betreuungsplätze auf 60 Kinder.

b) Kindertagespflege

In der Kindertagespflege werden aktuell 63 Kinder in insgesamt sechs Großtagespflegestellen und in der häuslichen Kindertagespflege betreut. Durch die Reform des BayKiBiG entfällt ab 2027 die Rechtsgrundlage für die Förderung der Kindertagespflege. Diese liegt nun in der Ausgestaltung beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 sowie Art. 22 Satz 1 BayKiBiG neue Fassung erhalten die Träger der öffentlichen Jugendhilfe künftig für die in ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen Kindertagespflegepersonen eine Kindertagespflegepauschale. Grundlage dafür ist die zum Stichtag 31.12.2025 gemeldete Zahl an Kindertagespflegepersonen. Die Pauschale beträgt für 2027 11.877,47 € pro Kindertagespflegeperson.

Sport

Ausgaben und Fördermaßnahmen

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Notwendigkeit, finanzielle Mittel effizient und bedarfsgerecht einzusetzen, wurden die Ansätze im Bereich der freiwilligen kommunalen Sportförderung überprüft und angepasst.
Dabei sollen sowohl die allgemeine Förderung der Sportvereine als auch die Unterstützung bedeutender Sportveranstaltungen und Ehrungsformate angemessen berücksichtigt werden:

Die Sportlerehrung soll künftig wieder jährlich durchgeführt werden. Der bisher vorgesehene zweijährige Turnus wird damit wieder auf einen jährlichen Veranstaltungsrhythmus umgestellt. Hierfür wird der Haushaltsansatz entsprechend angepasst (Ansatz 21.000 Euro auf HHst. 5500.6312, Feiern, Ehrungen).

Darüber hinaus ist eine Verstetigung und Erhöhung des Zuschusses für das RSC-Radkriterium auf 7.500 Euro vorgesehen. Ebenso soll der Zuschuss für den TVK Sprintpokal auf 6.500 Euro erhöht werden (Ansatz 18.000 Euro auf HHst. 5500.6319, Sonstige Veranstaltungen).

Im Rahmen der Sportförderung im Rahmen der städtischen Sportförderrichtlinien ist ab dem Haushaltsjahr 2027 eine Erhöhung der Barzuschüsse von derzeit 160.000 € auf 180.000 € vorgesehen. Grundlage hierfür ist der Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 23.03.2026. Mit der Erhöhung soll eine maßvolle Anpassung der Sportförderung an die gestiegenen Kostenbelastungen der Sportvereine erfolgen und die verlässliche Unterstützung der Kemptener Sportvereine weiterhin sichergestellt werden (Ansatz 447.000 Euro auf HHSt. 5500.7093 – Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sportverbände und -vereine sowie deren Einrichtungen).

Aufgrund der genannten Anpassungen ergeben sich im Vergleich zum bisherigen Haushaltsansatz entsprechende Mehrausgaben im Bereich der Sportförderung.

Einnahmen

Die Einnahmen im Sachgebiet Sport entstehen aus der Nutzung der städtischen Sporthallen und Sportplätze:

5500.1100 Eigenanteile für die Sportstättennutzung – Erwachsene Vereinssport

5550.1101 Eigenanteile Sportstättennutzung – Jugendliche Vereinssport

5600.1100 Benutzungsgebühren für Sportplätze – Externe Gruppen

Im Bereich der Sporthallen werden Einnahmen ausschließlich durch die Nutzung der Sportstätten durch die Kemptener Sportvereine erzielt. Für die Vereinsnutzung gelten die ermäßigten Gebührensätze gemäß der Sportstättengebührensatzung (HHst. 5500.1100 und HHst. 5500.1101). Die Höhe der Einnahmen ist daher im Wesentlichen von der tatsächlichen Vereinsbelegung und den zur Verfügung stehenden Nutzungszeiten abhängig.

Im Bereich der Sportplätze entstehen Einnahmen sowohl durch die Nutzung durch Sportvereine als auch durch die Vermietung an externe Nutzergruppen. Für die Vereinsnutzung gelten ebenfalls die ermäßigten Gebührensätze (HHst. 5500.1100 und HHst. 5500.1101). Externe Nutzer entrichten demgegenüber die regulären Benutzungsgebühren (HHst. 5600.1100).
Die Einnahmemöglichkeiten bei den Sporthallen sind derzeit aufgrund der bestehenden Auslastung durch den Schul- und Vereinssport sowie zeitweiliger Sperrungen, beispielsweise aufgrund von Sanierungsmaßnahmen, nur begrenzt steigerbar. Bei den Sportplätzen bestehen grundsätzlich zusätzliche Einnahmemöglichkeiten durch externe Nutzer. Diese sind jedoch ebenfalls von den tatsächlich verfügbaren Platzkapazitäten und der bestehenden Vereinsbelegung abhängig.

Für die Haushaltsplanung wird daher von einer weitgehend konstanten Belegungssituation ausgegangen. Wesentliche Mehreinnahmen sind nur bei einer Veränderung der Belegungssituation, zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten oder einer Anpassung der Gebührensätze zu erwarten.

Besonderheit: Bei der Haushaltsplanung wurden bei den Einnahme Haushaltsstellen zudem die Auswirkungen der ab 2027 voraussichtlich geltenden Umsatzsteuerpflicht auf entgeltliche Nutzungen der

Sportstätten berücksichtigt. Dadurch ergibt sich gegenüber den bisherigen Ansätzen ein höherer Einnahmebetrag.

Digitale Bildung

Durch das Ende des finanzstarken Förderprogrammes „Digitalpakt“ besteht weiterhin ein hoher Finanzbedarf. Dieser wird ab dem Jahr 2027 durch den neuen Vier-Säulen-Zuschuss teilweise gedeckt. Der Vier-Säulen-Zuschuss gliedert sich wie folgt:

Säule 1: Zuschüsse für Gebäude-Digitalinfrastruktur (Ausbau und Optimierung der Netze und Technik im Schulgebäude)

Säule 2: Zuschüsse für mobile Endgeräte (Beschaffung von Hardware wie Notebooks und Tablets)

Säule 3: Zuschüsse für digitale Bildungsmedien und KI-Anwendungen (Bereitstellung von Software, Lizenzen und KI für den Unterricht)

Säule 4: Zuschüsse für technische Wartung und Pflege (laufender Unterhalt und Support der IT-Infrastruktur)

Die neue Förderung durch den Vier-Säulen-Zuschuss bietet mehr Planungssicherheit und Standardisierung der schulischen IT-Ausstattung. Weiterhin sind jedoch nicht alle Ausgaben über die Förderung abgedeckt. Insbesondere unvorhersehbare Entwicklungen bei den IT-Anschaffungskosten erschweren eine präzise Budgetplanung.

Schulen

Sachgebiet 545.1 – Allgemeine Schulverwaltung:

Die Pauschalen für Gastschulbeiträge durch Gemeinden und Gemeindeverbände (2110.1622, 2130.1622, 2201.1622, 2202.1622, 2351.1622, 2352.1622 und 2353.1622) werden turnusgemäß alle 2 Jahre angepasst. Die neuen Pauschalen für die Jahre 2027 und 2028 werden erst ab November 2026 bekanntgegeben. Die Pauschalen fallen an für Schülerinnen und Schüler, die eine Kemptener Schule besuchen, aber ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Kempten (Allgäu) haben.

Sowohl die Erstattungen für staatlich geförderte Lernmittel, wie auch die an die Schulen ausgereichten Budgets sind abhängig von den Schülerzahlen. Bei steigenden Schülerzahlen steigen sowohl die Zuschüsse des Freistaats Bayern, wie auch die ausgereichten Budgets. Grundlage für die Erstattungen des Freistaats ist jedoch das Rechnungsergebnis, d. h. Steigerungen oder Verringerungen der Schülerzahlen wirken sich zeitverzögert aus, während die Budgets, die an die Schulen ausgereicht werden, anhand aktueller Schülerzahlen ermittelt werden.

Bei der Kalkulation der Kosten für die Schülerbeförderung (2900.6390) wurde zum Haushaltsjahr 2026 von stark steigenden Kosten aufgrund der im Jahr 2025 erfolgten EU-weiten Ausschreibung Schülerbeförderung ausgegangen. Die befürchtete Kostensteigerung zum Haushaltsjahr 2026 hat sich nicht bewahrheitet, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der letztjährig kalkulierte Haushaltsansatz nicht ausgeschöpft wird. Zusätzliche Schülerverkehre zum Schuljahr 2026/2027 und 2027/2028, u. a. wegen Umstellung der Betreuungsform Mittagsbetreuung auf schulischen Ganztag und damit Beförderungspflicht, erfordern jedoch erneut einen Ansatz von 1.400.000 Mio. EUR. Falls

Schülerverkehre zu Interimsschulgebäuden erforderlich würden, wären diese ebenfalls auf die HHSt. 2900.6390 zu buchen. Der Freistaat Bayern beteiligt sich an den Kosten der Schülerbeförderung, die auf dieser HHSt. verbucht werden, zu ca. 60 % über den Finanzausgleich.

Sachgebiet 545.2 – Ganztagsbetreuung an Schulen:

Im Zuge der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für die Jahrgangsstufen 1 – 4 wurden auch die Zuschüsse (2110.1711, 2110.1619) im Bereich des schulischen Ganztags (Offene Ganztagsschulen und gebundene Ganztagsklassen) sowie der Mittagsbetreuung wesentlich erhöht. Grund hierfür ist u. a. die Ausweitung der Betreuungstage von Montag bis Donnerstag auf Montag bis Freitag. Nachdem für die Kooperationspartner im schulischen Ganztag zusätzliche Personalkosten aufgrund der Ausweitung der Betreuungszeit erforderlich sind, wurden folglich auch die Personalkostenzuschüsse des Freistaats Bayern angepasst. Die Anpassung der Zuschüsse betrifft neben dem schulischen Ganztag auch die Mittagsbetreuung, obwohl dieses Betreuungsangebot bislang schon 5 Werktage umfasst hat.

Durch die Übernahme der Kooperationspartnerschaft im schulischen Ganztag für die Wittelsbacherschule (2130.1711) und die Staatliche Realschule (2202.1711) vom bisherigen Kooperationspartner Gerhardingerhaus beansprucht die Stadt Kempten (Allgäu) die Personalkostenzuschüsse des Freistaats Bayern. Die Bezuschussung sowie der Defizitausgleich an das Gerhardingerhaus (2130.6360, 2202.6360) entfällt zum kommenden Haushaltsjahr. Ebenso entfällt die kommunale Eigenbeteiligung für die Ganztagsbetreuungsangebote (HHSt. 2130.5793, 2202.5793), da bei einer Kommune als Kooperationspartner im schulischen Ganztag die kommunale Eigenbeteiligung mit dem Personalkostenzuschuss verrechnet wird und dieser an eine Kommune entsprechend geringer ausgereicht wird.